

Förderbereich 2: Vernetzung und Wissenstransfer

FORSCHUNGSNETZWERK | INTERNATIONALE FACHTAGUNG | VERNETZUNGSPROJEKT | TRANSFERPROJEKT

ANLAGE 5 | Leitfaden für die Erstellung des Abschlussberichtes

1. Zielsetzungen

Die Berichterstattung zur Förderung von Projekten im Förderbereich 2 hat das Ziel, den Verlauf der Tagung/des Projektes und die Ergebnisse zusammenfassend darzustellen und zu bewerten. Die Berichte tragen ferner dazu bei, die Öffentlichkeitsarbeit und die Transferziele der Stiftung zu unterstützen. Sie sind eine wichtige Grundlage für die Evaluierung der Projektförderung und für die weitere Gestaltung der Förderprogramme.

- Die Ergebnisse der geförderten Vernetzungs- und Transferprojekte sind der Öffentlichkeit in **geeigneter Form** zugänglich zu machen. Dies kann in Form von Tagungs- und Projektberichten erfolgen, die in Print- und/oder digitalen Medien veröffentlicht werden können.
- Die Stiftung erhält einen **Arbeitsbericht** im Umfang von maximal fünf Seiten, der den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes in Relation zum Antrag zusammenfassend darstellt und bewertet. Der Bericht dient ausschließlich internen Zwecken.
- Darüber hinaus stellt die Projektleiterin/der Projektleiter der Stiftung einen **Tagungsbericht/Projektbericht** (max. 10 Seiten) zur Verfügung, der auf der Internetseite der Stiftung veröffentlicht werden kann.

Die Stiftung erwartet, dass die Abschlussberichte möglichst bald, spätestens jedoch drei Monate nach der Durchführung des Projektes und auch unabhängig vom rechnerischen Verwendungsnachweis vorgelegt werden.

2. Gestaltung des Arbeitsberichts

Der Arbeitsbericht soll der Stiftung eine Rückmeldung darüber geben, ob die im Antrag formulierten Ziele und Erwartungen erfüllt wurden, welche Probleme aufgetreten sind und welche Änderungen im Programm und Ablauf der Tagung/des Projektes erforderlich waren. Darüber hinaus soll der Bericht darüber informieren, in welcher Form die Tagungs-/Projektergebnisse für weiterführende Vernetzungs- und Transferaktivitäten verwendet werden sollen. Der **Arbeitsbericht** soll einen Umfang ca. fünf Seiten (max. 10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

nicht überschreiten. Ferner sind dem Bericht das tatsächliche Programm und die abschließende Liste der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie evtl. Selbstevaluierungen beizulegen. Im Einzelnen sollte der Bericht folgende Punkte berücksichtigen:

a. Allgemeine Angaben

- Projektleiter*in
- Institution
- Thema der wissenschaftlichen Tagung/des Projekts
- Datum und Ort der Veranstaltung, oder Zeitraum

b. Verlauf und Ergebnisse der Tagung/des Projekts

- Zielsetzungen des Vernetzungs- und Transferprojektes
- Änderungen im Ablauf und Programm der Tagung/des Projektes
- Ergebnisse der Tagung/des Projektes; öffentliche Sichtbarkeit (Medienecho), Zielgruppenresonanz
- Realisierte/geplante Veröffentlichungen (z. B. Website mit Tagungsbericht und Abstracts der Beiträge, Tagungsberichte in Zeitschriften etc., Tagungsband). Die Stiftung erhält von allen gedruckten Veröffentlichungen, die aus den geförderten Projekten hervorgehen, ein Belegexemplar.
- Weiterführende Vernetzungs- und Transferaktivitäten

3. Gestaltung des Tagungs-/Projektberichts

Der Bericht soll den Verlauf und die Ergebnisse der Tagung/des Projektes zusammenfassend darstellen. Er soll einen Umfang von max. 10 Seiten (20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten. Eine Mehrfachveröffentlichung dieses Berichts ist ohne Einschränkungen möglich. Folgende Punkte sollten bei der Erstellung des Berichts berücksichtigt werden:

a. Leitfragen und Ergebnisse

- Ziele der Tagung/des Projektes
- Zielgruppen und Zielgruppenresonanz
- Zusammenfassungen der Einzelbeiträge, Panel-/Podiumsdiskussionen etc.
- Gesamtergebnis der Tagung/des Projekts im Hinblick auf die Zielsetzung

b. Ergebnisverwendung/Veröffentlichungen

- Mögliche Anschlussprojekte
- Geplante Veröffentlichungen

c. Einseitiger Abstract

- Zusammenfassung der Zielsetzungen, des Verlaufs und der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse

Osnabrück; im Januar 2021